



STADT RHEINE

Kreis Steinfurt

**Bebauungsplan Nr. 269
„Hof Sandmann“,**



**SCOPING-Unterlagen zum
Umweltbericht gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 209068
Datum: 2011-11-14

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	3
II. SCOPING	3
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BEBAUUNGSPLAN, BZW. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	3
A. ÜBERSICHT	3
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	4
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	4
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	4
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	4
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	4
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	4
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	4
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	4
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	4
G. ANHANG	4
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 269 „HOF SANDMANN	5
V. ANHANG	11
VI. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	11

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Huesmann

Wallenhorst, 2011-11-14
Proj.-Nr.: 209068

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Die Stadt Rheine beabsichtigt eine Fläche an der Elter Straße (B 475) angrenzend an die Flächen der Gartenstadt Gellendorf in einer Größe von ca. 3,5 ha einer städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Diese Entwicklung soll in dem Bebauungsplan Nr. 269 „Hof Sandmann“ planungsrechtlich gesichert werden. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden Wohnbauflächen in einer Größe von ca. 28.298 m² ausgewiesen.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rheine (Stand Dez. 2010) ist die Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Zur Zeit befindet sich in dem Gebiet eine landwirtschaftliche Hofstelle, die künftig nicht weiter bewirtschaftet werden soll. Zur Hofstelle gehören ca. 2,5 ha Weidegrünland, das überplant wird.

Insgesamt weist das Plangebiet eine Größe von ca. 3,5 ha auf.

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 unter Beteiligung der Behörden.

Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Werteelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bebauungsplan, bzw. Flächennutzungsplanänderung

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Wasser,
- Landschaft,
- Kultur- und Sachgüter
- Pflanzen,
- Klima,
- biologische Vielfalt,
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Boden,
- Luft,
- Mensch,
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst: Standortalternativen und alternative Bauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 269 „Hof Sandmann

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung) und auf Fachplanungen (online verfügbare Fachinformationssysteme [Biotopkataster NRW, NRW Umweltdaten vor Ort, LÖBF NRW Fachinformationssysteme zum Artenschutz]) zurückgegriffen.

Die Erfassung und Bewertung der betroffenen Biotoptypen wird anhand der vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (Stand: März 2008)“ vorgenommen. Die Bestandsdarstellung erfolgt in einem gesonderten Plan.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB), Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)¹ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Biotoptypenkartierung; Faunistische Untersuchungen der Fledermäuse und Brutvögel; online verfügbare Fachinformationssysteme (Biotopkataster NRW, NRW Umweltdaten vor Ort, GeodatenServer Kreis Steinfurt Regionalplan [ehemals Gebietsentwicklungsplan]; LÖBF NRW Fachinformationssysteme zum Artenschutz).

Ergebnis der Biotoptypenerfassung (März 2011):

Die Erfassung und Bewertung der betroffenen Biotoptypen wird anhand der von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV, 2008²) vorgenommen. Die Bestandsdarstellung enthält die jeweiligen Zahlencodes der Biotoptypen.

Das B-Plangebiet stellt sich als alte Hofstelle mit umliegenden Weideflächen für Rinder oder Pferde dar. Die Hofgebäude sind von alten Eichen, z.T. Buchen umgeben. Weiterhin befinden sich im westlichen Plangebiet zwei alte Eichen und nördlich an der Plangebietsgrenze ein alter Baumbestand. Westlich, östlich und südlich der B 475 grenzen locker bebaute Siedlungsflächen an, weiter südlich liegt das NSG Emsaue.

Nr. 1.1 versiegelte Flächen, Gebäude Grundwert A: 0

Von der Planung sind das alte Wohnhaus sowie die Stallanlagen betroffen.

Nr. 1.3/1.4 unversiegelte Flächen, Wege, z.T. mit Vegetationsentwicklung Grundwert A: 2

Hier sind die unversiegelten Flächen rund um die Hofstelle zusammengefasst, die z.T. regelmäßig begangen oder befahren werden oder mehr oder weniger mit Gras- oder Ruderalfluren bewachsen sind. Der Grundwert wurde entsprechend gemittelt.

Nr. 3.4 Intensivweide, artenarm Grundwert A: 3

¹ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER 2002 sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten (soweit Angaben im Rahmen des Scoping mitgeteilt werden)
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

² LANUV LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Stand: 2008. Recklinghausen

Die östlich der Hofstelle liegenden Grünlandflächen stellen sich als kurzrasige, artenarme und intensiv genutzte Pferdeweiden dar. Die Flächen westlich und nördlich der Hofstelle werden ebenfalls als Weidefläche für Rinder genutzt. Auf dem artenarmen Grünland finden sich stellenweise Brennessel- oder Ampferherde sowie stark zertretene Flächen.

Nr. 5.1 Grünland- bzw. Siedlungsbrache Grundwert A: 3

Die Fläche nördlich der Gebäude wird als Lager- oder Abstellplatz genutzt. Neben einem kleinen Schuppen ist der Bereich mit Ruderalfluren und Sträuchern bewachsen. Aufgrund der teilweise intensiven Nutzung (vegetationsfreie Flächen) und Versiegelung (Schuppen) wird der Grundwert um eine Stufe abgewertet.

Nr. 7.4 Baumgruppen, Einzelbäume mit lebensraumtypischen Baumarten > 50 % Grundwert A: 7/ z.T. Erhalt

Die alten Eichen südlich der Hofstelle (8 Stck., BHD zwischen 80 – 120 cm) werden zum Teil in die Planung integriert. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme (März 2011) wurden aus Verkehrssicherungsgründen in Straßennähe Gehölzschnitt- und Rodearbeiten ausgeführt. Dadurch waren die Bäume z.T. beschädigt. Nördlich der Hofstelle befinden sich zwei Buchen mit BHD von ca. 80 cm, ebenso liegen an der westlichen Plangebietsgrenze in der Weide eine alte Eiche sowie eine alte markante Buche. Im Norden verläuft auf der Plangebietsgrenze eine mehr oder weniger ausgeprägte Heckenstruktur, z.T. im Böschungsbereich mit Gehölzen mit einem Brusthöhendurchmesser zwischen 20-30 cm, wenigen 50 – 60 cm.

Angrenzende Bereiche

Das Plangebiet liegt direkt südlich der Elter Straße, B 475. Umliegend grenzen Siedlungsbereiche von Gellendorf an, im Nordosten befinden sich Neubaugebiete. Ca. 500 m südlich des Plangebietes liegt das Naturschutz- und FFH-Gebiet Emsaue (ST-079, DE-3711-301). Aufgrund der Entfernung sowie dazwischen liegender Siedlungsbereiche wird hier von keinen Beeinträchtigungen ausgegangen.

Ca. 200 m nördlich liegt das Landschaftsschutzgebiet Gellendorfer Sand. Hierbei handelt es sich um einen naturschutzwürdigen Biotopkomplex nährstoffarmer Standorte auf dem Standortübungsplatz. Weitere Schutzgebiete und -objekte oder sonstige wichtige Bereiche sind in den online verfügbaren Fachinformationssystemen nicht im Plangebiet und seiner näheren Umgebung dargestellt. Angaben zu Pflanzenarten der Roten Liste oder zu streng geschützten Arten im Plangebiet liegen nicht vor. Bei der Biotoptypenkartierung vor Ort ergaben sich keine Zufallsfunde von Rote Liste-Arten.

Der europäische Artenschutz (FFH- und Vogelschutzrichtlinie) ist in den Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG³ erfasst. Hinsichtlich des Umgangs mit potenziell vorkommenden besonders oder streng geschützten Arten wird der Blick auf die in Planungsverfahren rechtlich relevanten Arten fokussiert. Dies sind nach § 44 BNatSchG alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle Europäischen Vogelarten. Bei letztgenannten wird der Blick auf die sogenannten planungsrelevanten Vogelarten fokussiert. Diese Festlegung bzw. Eingrenzung erfolgt in Anlehnung an den „Planungsleitfaden Artenschutz“⁴ sowie an den Entwurf zum Leitfaden Eingriffsregelung / Musterkarten LBP vom 28.01.2008⁵.

Als Grundlage zur Beurteilung der artenschutzrechtlichen Belange sowie zur Bewertung des Eingriffs für die Fauna erfolgten in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde

³In der Fassung vom 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010)

⁴straßenNRW 2011: Planungsleitfaden Artenschutz, in Zusammenarbeit u.a. mit LANUV NRW

⁵Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr Bau und Stadtentwicklung (F+E-Vorhaben 02.0233/2003/LR): „Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für Landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden Eingriffsregelung / Musterkarten LBP)“, Entwurf 28.01.2008)

faunistische Kartierungen der Fledermäuse und Brutvögel. Die Ergebnisse der Kartierung fließen in die weitere Bearbeitung des Umweltberichtes ein. Weiterhin ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt worden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten

Boden (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, digitale Karte „Schutzwürdige Böden“ in Nordrhein-Westfalen⁶

Gemäß Digitaler Bodenkarte liegt im Plangebiet der Bodentyp „Typischer Podsol“ vor, direkt nördlich grenzt ein „Podsol-Regosol“ an. Die sandigen Böden sind aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials als schutzwürdig (Stufe 1 bzw. 2) dargestellt. Eine genauere Beurteilung erfolgt im Umweltbericht. Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

Wasser (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Umweltdaten vor Ort, digitale Karte „Schutzwürdige Böden“ in Nordrhein-Westfalen

Oberflächengewässer: Im Plangebiet und unmittelbaren Umfeld kommen keine Oberflächengewässer vor.

Grundwasser: Angaben zum Grundwasserstand liegen nicht vor. Lt. Digitaler Bodenkarte NRW sind im Plangebiet trockene Böden zu erwarten, hohe Grundwasserstände werden daher nicht vermutet.

Wasserschutzgebiete: Liegen im Plangebiet und unmittelbaren Umfeld nicht vor.

Insgesamt betrachtet weist das Plangebiet keine besondere Bedeutung aus Sicht des Schutzgutes Wasser auf.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

⁶ Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (2004): Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen; 1:50.000, 2. überarbeitete Auflage; Krefeld

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Landeswassergesetz NRW

Klima und Luft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, Biotoptypenkartierung

Die Bäume und Freiflächen im Plangebiet weisen eine Bedeutung für das Mikroklima auf. Relevante kalt- oder frischluftproduzierenden Flächen mit besonderer Bedeutung für das Stadtklima liegen nicht vor. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe erreichen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hoher Versiegelung) temperatenausgleichend wirken können. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Ähnliches gilt für frischluftproduzierende Flächen (ins. Wälder), die aber im Plangebiet ebenfalls nicht vorkommen.

Das Plangebiet weist keine besondere Bedeutung für die Schutzgüter Klima und Luft auf, da es sich bei dem Plangebiet um kein stark wärmebelastetes Gebiet handelt. Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs.6 Nr.7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, GeodatenServer Kreis Steinfurt, Umweltdaten vor Ort, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt im Naturraum Ostmünsterland, Niederungsbereich südlich des Teutoburger Waldes⁷. Großräumig ist der Raum durch Biotopkomplexe der nährstoffarmen Sand- und Dünenflächen sowie die Niederungsbereiche der Flusstäler, insbesondere der Ems geprägt. Das Plangebiet und unmittelbare Umfeld stellt sich als ländlich geprägtes Dorfgebiet dar. Insbesondere die typischen Hofeichen prägen das Ortsbild. Das noch landwirtschaftlich genutzte Plangebiet (Hofstelle, Weidenutzung) liegt innerhalb der Wohnsiedlungsbereiche von Gellendorf.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

⁷ <http://kreis-steinfurt.map-server.de/viewer.htm>, Abruf am 2011-11-09

Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Regionalplan, GeodatenServer Kreis Steinfurt, Umweltdaten vor Ort, Schalltechnische Untersuchung

Bedeutsame Flächen der Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur liegen im Plangebiet nicht vor. Die Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse und der Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen sind ausreichend zu gewährleisten. Zur Berücksichtigung des Emissionsschutzes wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs.6 Nr.7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises

Es sind nach jetzigem Kenntnisstand keine Kultur- und sonstige Sachgüter mit besonderer Bedeutung von der Planung betroffen.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs.6 Nr.7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Eine nähere Betrachtung erfolgt im Umweltbericht.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter.

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs.6 Nr.7b BauGB)

Bestandsdaten: GeoServer NRW - Schutzgebiete)

Ca. 500 m südlich des Plangebietes liegt das Naturschutz- und FFH-Gebiet Emsaue (ST-079, DE-3711-301). Aufgrund der Entfernung sowie dazwischen liegender Siedlungsbereiche sowie der B 475 wird hier von keinen Beeinträchtigungen ausgegangen. Auswirkungen auf das Europäische Netz >Natura 2000< werden auf Grund der Entfernung und der Vorbelastung nicht erwartet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Wallenhorst, 2011-11-14

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



Vieth

V. Anhang

VI. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Die Bewertung der vorhandenen Biototypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand der von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biototypen für die Bauleitplanung in NRW“ (LANUV, 2008⁸). Die entsprechenden biotopsspezifischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden im folgenden Umweltbericht beschrieben.

Eingriffsflächenwert

Der Eingriffsflächenwert ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor (Grundwert A).

⁸ LANUV LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2008): Numerische Bewertung von Biototypen für die Eingriffsregelung in NRW. Stand: März 2008. Recklinghausen

Tabelle 1: Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes						
1	2	3	4	5	6	7
Code (lt. Biotoptypenwertliste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m²)	Grundwert A (lt. Biotoptypenwertliste)	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 4 + Sp 5)	Einzelflächenwert (Sp 3 x Sp 6)
1.1	Gebäude	1.029	0	-	0	0
1.3/1.4	Unversiegelte Flächen, z.T. mit Vegetationsentwicklung	3.862	1/3	Mittelwert	2,0	7.724
3.4	Intensivweide, artenarm	24.150	3	-	3,0	72.450
5.1	Grünland- bzw. Siedlungsbrache	2.908	4	-1,0	3,0	8.724
7.4	Baumgruppen, Einzelbäume mit lrt Baumarten > 50 %	1.162	5	+2,0	7,0	8.134
7.4	Baumgruppen, Einzelbäume mit lrt Baumarten > 50 %	1.824	Erhalt	--	--	Ohne Bewertung
Summe: (Sp 3)		34.935	Gesamtflächenwert A (Summer Sp 7)			97.032

Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes

Der Kompensationswert innerhalb des Plangebietes ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Flächengrößen mit dem jeweiligen Wertfaktor der Ausgleichsmaßnahmen (Grundwert P).

Kompensationswert (WP) der Ausgleichsmaßnahmen = Flächengröße (m²) x Grundwert P

Tabelle 2: Zustand des Untersuchungsraumes gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes

B. Zustand des Untersuchungsraumes gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes						
1	2	3	4	5	6	7
Code (lt. Biotoptypenwertliste)	Biotoptyp (lt. Biotoptypenwertliste)	Fläche (m ²)	Grundwert P (lt. Biotoptypenwertliste)	Gesamtkorrekturfaktor	Gesamtwert (Sp 4 + Sp 5)	Einzelflächenwert (Sp 3 x Sp 6)
1.1	Straßen und Wege	3.707	0	--	--	0
1.1	Allgemeines Wohngebiet (GRZ 0,3 + Überschreitung, Fläche insgesamt 28.297 qm)	12.734	0	--	--	0
4.3	Gartenflächen innerhalb des WA	15.563	2	--	2	31.126
2.2	Öffentliche Grünfläche / Straßenbegleitgrün	1.071	2	--		2.142
2.2	Bepflanzter Wall (Selbstaussgleich)	1.860	2	--	2	3.720
7.4	Baumgruppen, Einzelbäume mit lrt Baumarten > 50 %	Ca. 1.824*)	Erhalt	--	--	Ohne Bewertung
Summe: (Sp 3)		34.935	Gesamtflächenwert B (Summer Sp 7)			36.988

*bei dieser Fläche handelt es sich um den Kronentraufbereich der Bäume, die erhalten bleiben sollen.

Im Bereich des Bebauungsplanes wird ein Kompensationswert von ca. 36.988 Wertpunkten erzielt.

Ermittlung des Kompensationsdefizits

Zur Ermittlung des Kompensationsdefizits wird der Eingriffsflächenwert, der den Funktionsverlust symbolisiert, dem Kompensationswert gegenübergestellt.

Eingriffsflächenwert	-	Kompensationswert	=	Kompensationsdefizit
97.032 WP	-	36.988 WP	=	60.044 WP

Bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und Kompensationswert im Bebauungsplangebiet wird deutlich, dass im zu bilanzierenden Geltungsbereich ein rechnerisches Kompensationsdefizit von 60.044 Wertpunkten besteht.

Eine Kompensation des Defizits ist nur über eine ökologische Aufwertung anderer Flächen und Elemente der freien Landschaft zu gewährleisten. Es sollen entsprechend der Vorgaben des § 15 BNatSchG die durch den Eingriff zerstörten Funktionen und Werte des Naturhaushaltes oder Landschaftsbildes an anderer Stelle in ähnlicher Art und Weise wiederhergestellt werden.

Die Maßnahmen müssen an die Anforderungen aus dem faunistischen Gutachten (Echolot 2011) angepasst werden.